

Zusatzfragen
von AM Hanft

1. Letzte Seite betr. freiwillige Leistungen
Wie wird sich das weiter entwickeln, was mögliche Aufwandssteigerungen angeht.
Ist nach dieser Formulierung der Spielraum nicht mehr vorhanden, so dass man sich in den folgenden Jahren mit einer Rückführung beschäftigen muss?

Antwort:

Die Hinweise auf der letzten Seite der Verfügung sind Konkretisierungen der Auflagen, die die Kommunalaufsicht formuliert hat. Die diesbezügliche Auflage zu den freiwilligen Leistungen ist immer Gegenstand solcher Verfügungen gewesen. Wir haben uns mit der Kommunalaufsicht immer wieder zu bestimmten Themen aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben auseinandergesetzt. Es gibt mit Sicherheit Möglichkeiten den Bereich der freiwilligen Leistungen auf ein Maß zurückzuführen, wie es dem Stand von vor 2 Jahren entsprochen hat. Damit wären die Anforderungen der Kommunalaufsicht aus meiner Sicht erfüllt.

Näheres kann erst gesagt werden, wenn der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess begonnen und die Diskussion innerhalb der Verwaltung abgeschlossen ist.

2. betr. 10 Jahresplan
Könnte dieser unter Umständen dadurch gefährdet werden, dass die Eigenkapitalquote unter eine bestimmte Grenze sinkt?

Antwort:

Die Fortschreibung des zehnjährigen Haushaltssicherungskonzepts steht naturgemäß unter bestimmten Risiken. Die Gefahr einer Überschuldung ist zwar theoretisch gegeben. Ihr wird aber durch einen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess mit dem Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs spätestens in 2021 wirksam begegnet.

AM Stadler

1. betr. Seite 2, Genehmigung mit Auflagen verbunden
Besteht weiterhin die Politik der Nichteinstellung von Mitarbeitern, wie dies dargestellt ist und bezieht sich diese respektive Personalpolitik auch auf den SBB?

Antwort:

Es gibt die 12-monatige Wiederbesetzungssperre: Diese kollidiert an der einen oder anderen Stelle mit anderen gesetzlichen Verpflichtungen (Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben, z.B. Kindertagesstätten), die eingehalten werden müssen. Es muss jeder Einzelfall geprüft und dokumentiert werden.

Dies gilt nur für den Bereich des städtischen Haushalts.

2. Liegt der Stadt mittlerweile der schriftliche Bewilligungsbescheid für den Ausbau der Königstraße vor?

Antwort:

Der Bewilligungsbescheid für das gesamte Handlungskonzept liegt vor. Es wird an einem zeitgerechten Mittelabruf gearbeitet.